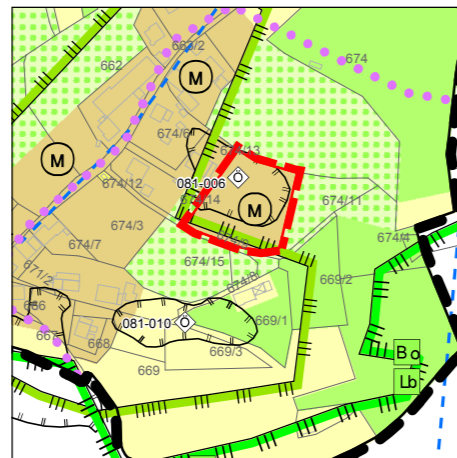
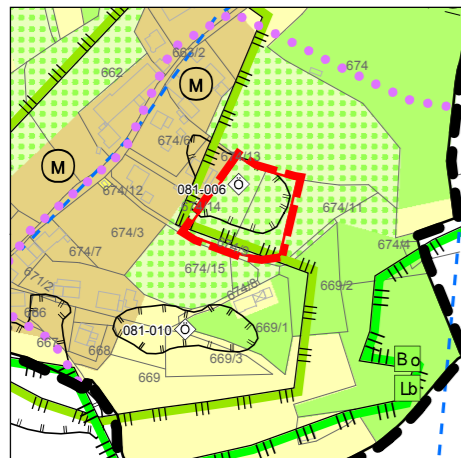


Aktueller Stand 19.11.2013

Geänderte Darstellung



Änderungsbereich

**Art der baulichen Nutzung**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**

(5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

--- öffentliche Hauptwasserleitung  
(Nachrichtliche Übernahme vom Wasserwirtschaftsamt,  
Stand Nov. 2009, Erfassungsmaßstab 1:50.000 auf Grundlage  
der Topographischen Karte, nicht flurstücks genau)

**Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft / Aufforstungskonzept**

(§5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten
- Waldflächen
- Obstwiese - Flächen sind von Erstaufforstung freizuhalten

**Wald mit besonderer Bedeutung gem. Waldaktionsplan**

- für den Bodenschutz
- für das Landschaftsbild

**Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes**

- Natura 2000 (FFH/SPA) - Grenze
- Landschaftsschutzgebiet Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst

**Freizeit und Erholung**

- Wanderweg

**Sonstige Planzeichen**

- Biotop mit Nummer (nachrichtliche Übernahme LfU)
- Biotopfläche ganz oder teilweise geschützt nach §30 BNatSchG

**Hinweise**

Bei der Errichtung von Hauptgebäuden sind Schutzabstände von mindestens 20 m zu Waldflächen zu berücksichtigen.

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2017 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans "Hardt" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2017 hat in der Zeit vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2017 hat in der Zeit vom 25.09.2017 bis 27.10.2017 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde ..... hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Marktgemeinde Gößweinstein, .....

(Siegel)

.....  
Erster Bürgermeister

7. Die Regierung / Das Landratsamt ..... hat der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marktgemeinde Gößweinstein, .....

(Siegel Genehmigungsbehörde)

.....  
Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Marktgemeinde Gößweinstein, .....

(Siegel)

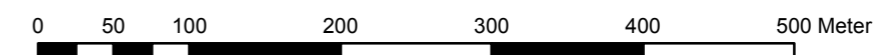
.....  
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

Marktgemeinde Gößweinstein, .....

(Siegel)

.....  
Erster Bürgermeister



Maßstab 1 : 5.000

**2. Änderung  
Flächennutzungsplan "Hardt"  
Marktgemeinde Gößweinstein**



Bearbeitung:



**ANUVA**  
STADT- UND UMWELTPLANUNG

ANUVA GbR  
Stadt- und Umweltplanung  
Nordostpark 89  
90411 Nürnberg  
Tel.: 0911/4626276  
eMail: info@anuva.de  
Internet: www.anuva.de

	Datum	Zeichen
gezeichnet	08.01.2018	Meyer
bearbeitet	08.01.2018	Schleicher
geprüft		

Nürnberg, 08.01.2018  
  
(Klaus Albrecht)